

■ KASPER WALTER, *Kirche — wohin gehst Du?* Die bleibende Bedeutung des II. Vatikanischen Konzils. (48.) Bonifatius Druckerei, Paderborn 1987. Kart. DM 5,80.

Das Büchlein ist erfreulich optimistisch. Es bejaht das Konzil voll und ganz und setzt drei Prioritäten, damit die Kirche im Geist des Konzils einen guten Weg in die Zukunft nehmen kann. 1. Es geht um eine Erneuerung, die nicht modische Anpassung, sondern Erneuerung aus den Quellen von Schrift und Liturgie ist. 2. Mit unserem Glauben müssen wir in die große traditio und communio, in die die Jahrhunder te überdauernde Gemeinschaft der Kirche eintreten, denn keiner glaubt für sich allein. 3. Ein neues Ernstnehmen des Weltauftrags der Kirche tut not, ist sie doch das Sakrament für das Heil der Welt.

Linz

Rudolf Zinnhöbler

## Ö K U M E N I K

■ LEHMANN KARL / PANNENBERG WOLF-HART (Hg.), *Lehrverurteilungen — kirchentrennend? Rechtfertigung, Sakamente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute. (Dialog der Kirchen, Bd. 4)*. (200.) Herder, Freiburg i. Br./Vandenboeck & Ruprecht, Göttingen 1986. Ppb. DM 28,—.

Im ökumenischen Dialog der letzten Jahrzehnte hat sich ergeben, daß die Gemeinsamkeiten zwischen den Konfessionen größer und bedeutsamer sind als zunächst angenommen. Es sind inzwischen eine Vielzahl von Stellungnahmen erarbeitet worden, die Konsense oder wenigstens Konvergenzen zu Themen behaupten und dokumentieren, die bis vor kurzem als ausgesprochene Kontroversfragen galten. Auf diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Bedeutung die in den reformatorischen Bekenntnissen ausgesprochenen Verurteilungen katholischer Lehren und Gebräuche sowie die reformatorischen Positionen zurückweisenden Canones des Trienter Konzils heute noch besitzen. In der hier vorzustellenden Studie, die von einem Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen erarbeitet wurde, werden die einzelnen Verurteilungen des 16. Jahrhunderts im Kontext der gegenwärtigen theologischen und ökumenischen Diskussionen eingehend untersucht. Die Studie befaßt sich zwar nicht mit allen damals und auch heute noch kontrovers verhandelten Themen; mit der Lehre von der Rechtfertigung, den Sakamenten und dem kirchlichen Amt greift sie aber doch zentrale Fragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens auf. In Auftrag gegeben wurde die Arbeit von der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission, die nach dem Papstbesuch in Deutschland (November 1980) gebildet wurde. Diese Kommission faßt das Ergebnis der Untersuchung so zusammen: „Eine Reihe von Verwerfungsaussagen beruhen auf Mißverständnissen der Gegenposition. Andere treffen Lehre und Praxis des heutigen Partners nicht mehr. Bei wieder anderen haben neue Sacheinsichten zu einem hohen Maß an Verständigung geführt. Bei einigen Verwerfungsaussagen allerdings läßt sich auch heute noch kein Konsens feststellen“ (189; 32).

Zur Problematik des Unternehmens heißt es in der Einführung, daß die Verurteilungen und Verwerfungen nicht wegen eines menschlich begründeten Zerwürfnisses ausgesprochen wurden, daß sie theologisch aber nur damit legitimiert sind, wenn sie im Verständnis der letztverbindlichen Lehre und letztgültigen Praxis des Glaubens begründet sind. Daraus ergab sich eine grundlegende Aporie: „Einerseits bleiben die Bekenntnisse und Dogmen der Kirche in Gültigkeit, andererseits sollen sie insoweit entkräftet werden, als sie den heutigen Stand der Lehre in der anderen Kirche nicht mehr treffen“ (13). Man hat die Aufgabe mit Hilfe von vier methodischen Fragestellungen zu bewältigen versucht: 1. Gegen wen richtet sich eine konkrete Lehrverurteilungsaussage? 2. Hat dieser Verwerfungssatz die gemeinte Position korrekt getroffen? 3. Trifft er auch noch die heute eingenommene Position des Partners? 4. Wenn ja, welchen Rang und welche Bedeutung hat die verbleibende Differenz?“ (15).

Durch ein solches Vorgehen sind in der Tat sehr differenzierte Würdigungen einzelner Verurteilungen möglich geworden. In vielen Fällen konnte tatsächlich überzeugend dargelegt werden, daß die alten Verwerfungen eine Kirchentrennung nicht mehr rechtfertigen. Ob die Urteile, zu denen die Studie kommt, in jedem Fall den historischen Fakten und dem jeweiligen Glaubensverständnis gerecht werden, wird sich in der weiteren Diskussion erweisen müssen. Sicher wird man aber sagen können, daß hier ein konkreter Versuch unternommen wurde, die verbindlichen Glaubensaussagen der Vergangenheit im Hinblick auf die gegenwärtige Situation neu zu interpretieren. Wenn sich die wichtigsten Ergebnisse der Studie als konsensfähig erweisen sollen, dann stellt sie sicher einen wichtigen Schritt zu größerer Gemeinsamkeit und zur Einheit der Christen dar.

Regensburg Heinrich Petri

■ GEMEINSAME RÖMISCH-KATHOLISCHE EVANGELISCHE-LUTHERISCHE KOMMISSION, *Einheit vor uns. Modelle, Formen und Phasen katholisch/lutherischer Kirchengemeinschaft.* (96.) Bonifatius, Paderborn 1985. Kar. DM 9,80.—.

Nicht ohne vorbereitende Begegnungen begann seit 1967 ein Dialog zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund. In ihm ging und geht es um Einheit in der Wahrheit, um Behebung trennender Gegensätze und so um das Ziel einer Kirchengemeinschaft, — so die Verfasser des Vorwortes dieser Dokumentation, Bischof Hans L. Martensen, Kopenhagen, und Professor George A. Lindbeck, Yale University, New Haven, USA. Sie ist das Ergebnis jahrelangen Bemühens der gemeinsamen römisch-katholischen und evangelisch-lutherischen Kommission.

Im Teil werden Wesen der Einheit und Modelle der Einigung anhand organischer Union, korporativer Vereinigung, Kirchengemeinschaft durch Konkordie, konziliare Gemeinschaft und S. 20f Einheit in versöhrender Verschiedenheit dargestellt; letztere Ausdrucksweise ist im ökumenischen Gespräch sehr häufig gebraucht.

Teil II bespricht Formen und Phasen katholisch/lutherischer Kirchengemeinschaft in wechselseitiger